

Autobahnmaut muß Umweltprojekten dienen

Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Vorarlberg, begrüßt grundsätzlich die derzeit diskutierte Erweiterung der Autobahnmauten. Dies stellt einen Schritt zur Kostenwahrheit im Verkehrswesen dar. Derzeit decken der LKW- und PKW-Verkehr bei weitem nicht alle Kosten, die sie verursachen, insbesondere nicht die Umweltfolgeschäden. Eine erhöhte Maut muß daher nach Ansicht des Naturschutzbundes für Umweltbelange zweckgewidmet werden. Drei Bereiche würden sich besonders anbieten:

- Kompensationszahlungen für erlittene Umweltschäden, z. B. an Waldbesitzer
- Forschungsprojekte für einen umweltverträglicheren Verkehr
- Förderung des „Umweltverbundes“ – zu Fuß gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr.

Besonders stark müßte nach Meinung des Naturschutzbundes der LKW-Verkehr zur Kasse gebeten werden, da dieser in noch größerem Maß als der PKW-Verkehr für Umweltschäden verantwortlich ist. Was jedoch keinesfalls geduldet werden kann, ist die Vorstellung von Minister Schüssel, die Mauteinnahmen für den Bau neuer Straßen zu verwenden. Dies würde die unheilvolle Entwicklung im Verkehrswesen weiter beschleunigen. Eine weitere Förderung des Straßenbaus aus solchen Mitteln wäre ungefähr so „intelligent“ wie die Verwendung der Alkoholsteuer für die Förderung des Alkoholkonsums – so der Naturschutzbund.

Naturschutz bankrott?! Grazer Naturschutzgebiete werden aufgelöst!

Die wenigen, durch den Einsatz beherzter Naturschützer mühsam erkämpften Schutzgebiete (geschützte Landschaftsteile) der Stadt Graz sind nunmehr auf Grund eines juristischen Präzedenzfalles in größter Gefahr. Durch außerordentlich hohe Schadenersatzforderungen, die durch das magere Naturschutzbudget nicht abgedeckt werden können, wurde der geschützte Landschaftsteil Messendorfberg, KG Graz-Stadt, bescheidmäßig aufgehoben.

Bei dem ehemaligen Schutzgebiet handelt es sich um einen Teilbereich der einstig europaweit bekannten Baumschule Klenert, die von Meran bis St. Petersburg an vielen Adelssitzen und öffentlichen Anlagen herrliche Gartenbereiche schuf. 1918 wurde die Baumschule aufgelöst. Ein kleiner Teil (ca. 2,8 ha) des einst großen Geländes im Bereich der Messendorfstraße blieb seit damals (1918) von allen größeren Eingriffen verschont, so daß sich die darauf zahlreich befindlichen ausländischen Baumarten in Anzahl und Größe ungestört entwickeln konnten. Unter den mehr als 100 naturdenkmalwürdigen Bäumen befinden sich Raritäten, die sich nur selten in botanischen Gärten finden lassen.

Die Einzigartigkeit dieses Gebietes für Graz und Steiermark wurde auch von der Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat Graz, Naturschutzbehörde I. Instanz) und von der Naturschutzbehörde des Landes (Behörde II. Instanz) mehrmals gutachtlich bestätigt und wurde somit als „Geschützter Landschaftsteil“ unter Schutz gestellt.

Da die Unterschutzstellung dem Grundei-



Schon einmal haben die Grazer um einen Park gekämpft: Metahofpark

gentümer eine Nutzung untersagte, wurde diese Liegenschaft der öffentlichen Hand zum Kauf angeboten. Noch bevor man sich über einen gemeinsamen Kaufpreis einigen wollte, wurde seitens der Naturschutzbehörde des Landes festgestellt, daß selbst der niedrigste Schätzwert (ca. öS 60,- pro m²) nicht in Einklang mit der ökologischen Wertigkeit der Liegenschaft zu bringen sei. Diese Aussage wurde von derselben Oberbehörde (RA 6) gemacht, die zuvor noch von einem einzigartigen Bestand sprach. Der plötzliche Meinungsumschwung kann nur dadurch erklärt werden, daß man offenbar aufgrund der leeren Naturschutzkasse nicht gewillt ist, ein unterschützgestelltes Gebiet in der Stadt Graz zu erhalten, wenn es etwas kostet.

Mit fachlich überprüfbaren Feststellungen des Amtsgutachters, der auf einer Umrechnung der ökologischen Wertigkeit in Schillingbeträgen beruht, wurde das Schutzgebiet aufgehoben.

Macht diese Vorgangsweise Schule, so

können alle geschützten Landschaftsteile der Steiermark aufgehoben werden, wenn sie Kosten verursachen, die mit der zur Zeit leeren Naturschutzkasse nicht zu decken sind.

Möglicherweise droht nun dieses Schicksal vielen anderen Schutzgebieten der Stadt Graz und eventuell auch im Land Steiermark!

Die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes Steiermark betonen, daß Naturschutz einen hohen öffentlichen Stellenwert haben muß. Bestehende Schutzgebiete dürfen im öffentlichen Interesse ebenfalls nicht wegen Geldmangel aufgelöst werden – sondern die Politiker haben die Verantwortung für eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Gesetzeslage zu sorgen, so daß die finanzielle Basis ausreicht, ein effizientes Netz an Schutzgebieten zu erhalten.

Es erscheint grotesk, daß gerade im UNO-Jahr der Ökologie (UNCED-Tagung in Rio de Janeiro im Juni 1992), in dem die Artenvielfalt der Erde durch internationale Ab-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz bankrott?! Grazer Naturschutzgebiete werden aufgelöst!
27-29](#)